

Schwarzwälder Tageszeitung

„Aus den Tannen“

Allgem. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw u. Freudenstadt — Amtsblatt für den Bezirk Nagold u. Altensteig-Stadt

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., die Reklamezeile 45 Pfg. Bei teleph. erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Rabatt nach Tarif, der jedoch bei gesetzl. Eintreib. od. Konkurzen hinfällig wird. Erfüllungsort Altensteig. Gerichtsstand Nagold. Erscheint wöchentl. 6 mal. / Bezugspreis: Monatlich 1.50 Mk., die Einzelnummer kostet 10 Pfg. Bei Nichterscheinen der Zeitung in Folge höh. Gewalt od. Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung / Postfach-Konto Stuttgart 5780 / Telegr.-Adr.: „Tannenblatt“ / Telef. 11

Nummer 4

Altensteig, Mittwoch den 7. Januar 1931

54. Jahrgang

Rede Dietrichs über Lohnbeihilfen

Demokratische Dreikönigstagung

Stuttgart, 6. Jan. Wie seit bald 60 Jahren hielt die Deutsche demokratische Partei von Württemberg und Hohenzollern (Landesgruppe der Deutschen Staatspartei) am Dreikönigstag unter großer Beteiligung aus dem ganzen Lande ihre Landesversammlung, ihre traditionelle Dreikönigsparade ab, die durch die Anwesenheit des Reichsfinanzministers Dr. Dietrich eine besondere Note erhielt. Der große Festsaal der Viederhalle und die Galerien waren dicht besetzt. Rednerpult und Galerien schmückten die Farben Schwarz-Rot-Gold. Unter den Anwesenden sah man u. a. Wirtschaftsminister Dr. Raier, Staatspräsident a. D. Dr. von Hieber. Orgelspiel leitete die Versammlung ein, worauf der erste Landesvorsitzende, Geh. Hofrat Dr. Brudmann-Heilbronn, an die Anwesenden herzliche Begrüßungsworte richtete. Er gab dabei seinem Bedauern Ausdruck, daß der alte Führer der Partei, Friedrich Bayer, nicht mehr anwesend sei. Im letzten Jahre seien die Wege auseinandergegangen und eine Einigung bisher nicht möglich gewesen. Aber das hindere die Demokraten nicht, ihm in alter Verehrung am heutigen Tage ihren Gruß zu erwidern. (Lebhafte Bravo.) Besonderen Dank sprach Geheimrat Brudmann dann den demokratischen Reichs- und Landtagsabgeordneten, den Geschäftsführern der Partei sowie der demokratischen Presse aus. Nachdem Abg. Joh. Fischer die Liste der Toten des vergangenen Jahres verlesen hatte, ging der Vorsitzende, Abg. Dr. Brudmann, kurz auf die Landespolitik des vergangenen Jahres ein. Er besprach dabei besonders den Eintritt der Partei in die württembergische Regierung und das Zusammengehen mit der Deutschen Volkspartei. Beides habe sich bewährt, ebenso das Wahlbündnis mit Baden im Herbst. Wir haben große Sorge, ob die guten Kräfte bei den Nationalsozialisten auch richtig geleitet werden. Wenn in dieser Stunde die Leiche eines Nationalsozialisten, der im Kampfe mit Kommunisten gefallen ist, zum Hauptbahnhof geführt wird, haben auch wir Mitgefühl für die Tragik dieses Falles. Aber gerade ein solcher Fall zeigt, wie es kommen kann, wenn durch Aufspaltung Teile des Volkes aufeinanderstoßen und miteinander verzweifelt kämpfen. Aufgabe der Demokratischen Partei ist es, nach wie vor die Vernunft zu predigen. Wir stehen treu zu Volk und Vaterland und Republik. Frau Ministerialrat Dr. Gertrud Bäumer-Berlin, Md.R., hielt dann einen Vortrag über „Die politische Bewegung als Ausdruck der seelischen Lage unseres Volkes“. Die Rednerin schilderte die Wandlungen auf politischem, wirtschaftlichem und geistlichem Gebiet und vertrat unter Ablehnung jeder politischen Charlatanerie, die den Massen bewußt Unerschütterliches verspricht, und die Schuld für die Nichterfüllung dann auf andere abschiebt, den verantwortungsbewußten demokratischen Führergedanken. Als notwendig bezeichnete sie den Versuch, die Idee des nationalen Pazifismus aufzurichten, d. h. einer Mitarbeit am Frieden in der Welt. Wir wollen eine Politik, die auf Achtung vor dem Volk und vor jedem Einzelnen beruht. Darum wollen wir die Demokratie und lehnen die Diktatur ab. Lebhaft begrüßt sprach als letzter Redner

Reichsfinanzminister Dr. Dietrich

über aktuelle und wirtschaftliche Tagesfragen.

Er verteidigte die Notverordnung und verwies vor allen Dingen darauf, daß sie in ihrer vollen Bedeutung vielfach noch nicht erkannt wird. Die Vereinfachung des Steuerwesens wird Millionen kleiner Steuerpflichtiger befreien von der Umsatzsteuer, von der Vermögenssteuer und fast alle Landwirte von der Einkommensteuer. Die Bürgersteuer aber hat den Zweck, auf dem direktesten Wege auch den kleinsten Steuerzahlern zu zeigen, daß Gefahr für die Wirtschaft der Kommunen vorhanden ist, und sie zu veranlassen, auch ihrerseits die Pflicht zur Sparbarkeit zu unterziehen. Die Neuordnung des Bauwesens bringt den systematischen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft. Sie versucht, einen Weg zu finden, das Anwachsen der Städte dadurch zu hindern, daß sie besonders auf Eigenheime und Siedlungen abstellt.

Das Steuervereinfachungsgezet, das seit Jahren vom Reichstag nicht verabschiedet wurde, schafft auf dem Gebiete der Realsteuern überschüssige Verhältnisse für das ganze Reich. Die Sorge, die alles überschattet, ist die Wirtschaftskrise und die dadurch bedingte Arbeitslosigkeit. Für diese haben wir im laufenden Jahre voraussichtlich einen Aufwand von 2,2 Milliarden RM. Die äußeren Kriegskosten

betragen 1,7, die inneren über 2 Milliarden. Wir sind also von vornherein mit einer unproduktiven Ausgabe von über 6 Milliarden RM im laufenden Jahre belastet. Es besteht die Gefahr, daß unser heutiges Wirtschaftssystem, dessen Grundlage die privatkapitalistische Wirtschaft ist, in Lebensgefahr gerät, wenn es die Beschäftigung der Arbeitslosen nicht zu schaffen vermag. Ich bejahe die Privatwirtschaft und lehne die sozialistische Wirtschaft ab. Das entbindet uns aber nicht von der Pflicht, Schwierigkeiten zu sehen und zu bekämpfen. Die Hauptgefahr sehe ich in der Verdrängung des selbständigen Unternehmers, auf der anderen Seite in der Unbeweglichkeit und Unwirtschaftlichkeit großer Konzerne, die mit ihrer großen Beanspruchung des Kapitalmarktes und der Banken auf die Dauer eine Gefahr bedeuten. Die Arbeitslosenversicherung aber hat das Band der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ebenso gelockert, wie dem Verantwortungssinn der Familienangehörigen für die Familienglieder. Eine Unmenge Not beruht auf diesen Dingen. Auch Wirtschaftssysteme früherer Zeiten sind untergegangen, als sie ihre Aufgabe nicht mehr zu lösen vermochten. Die Frage stellt sich insoweit ganz klar so: welche Wege gibt es, die Arbeitslosen, statt sie zu unterdrücken, zu beschäftigen. Mit dem Wohlfahrtsaufwand der Gemeinden werden zurzeit ohne Gegenwert im ganzen für die Arbeitslosen gegen 5 Milliarden ausgegeben. Das ist ja ungeheuerlich, daß alle grauen Theorien und theoretischen Bedenken zurücktreten und neue Wege gesucht werden müssen. Wir müssen versuchen, an irgend einem Punkte einzusetzen, um den Produktionsprozeß zu beleben. Entweder, indem wir bei den wichtigsten Urprodukten zusetzen und dabei die Preise gleichzeitig hinunterbringen, oder aber, indem wir bei verarbeitenden Industrien einsetzen, die besonders lebenswichtige Rohprodukte verbrauchen. Ich stelle mir das nicht im Wege einer Subvention vor, sondern so, daß wir für die mehrbeschäftigten Arbeiter einen Zuschuß leisten, der der Verdünnung dient.

Wo 4 Millionen Staatsbürger in Gefahr sind, in die Verzweiflung getrieben zu werden, sind positive Maßnahmen alles und Bedenken nichts. Wenn wir wieder einmal eine Hochkonjunktur haben, dürfen wir nicht auch noch den Wohnungsbau forcieren, sondern diese Arbeit muß für Zeiten der Krise zurückgehalten werden, ebenso wie wir in Reich, im Staat, in den Gemeinden, bei der Eisenbahn und bei der Post in guten Zeiten eine Mandorliermasse ansammeln müssen, die in der Stunde der Not eingesetzt wird.

Das Bedenken, daß der durch die Tributlasten bedingte Kapitalmangel uns die Möglichkeit, die Krise zu überwinden, überhaupt nimmt, darf nicht übersehen werden, kann uns aber am positiven Vorgehen nicht hindern. Es ist richtig, daß der Kapitalentzug durch die Tributlasten uns nicht nur das Blut der Wirtschaft nimmt, sondern auch, weil infolgedessen die Wirtschaft nicht genügend befruchtet wird, mit vermehrter Arbeitslosenunterstützung belastet. Aber darüber hinaus ist die Tributlast auch ein Schwermoment in der Weltwirtschaft selbst, der durch die Schwächung der Kaufkraft der Belasteten immer mehr in der Weltwirtschaft einen Zustand heraufzührt, welcher auch den empfangsberechtigten Staaten schädlich wird. Ob und in welchem Zeitpunkt die Regierung das Reparationsproblem wieder aufgreifen muß, kann heute nicht entschieden werden. Auf keinen Fall wird unter Verletzung von irgend welchen Verträgen vorgegangen werden.

Der Redner wandte sich dann gegen die Bundesdoktoren, die dem deutschen Volke mit Geldtheorien und mit Schlagworten helfen wollen.

Die politische Verwahrlosung hat einen bedenklichen Umfang erreicht. Beschimpfungen, Verleumdungen und unerfüllbare Anträge, verlegene und alsbald nicht gehaltene Wahlversprechungen sind nicht geeignet, den Kampf zu führen, der der Wiederherstellung des deutschen Ansehens und der deutschen Macht gilt, der die Ehre und Freiheit des deutschen Volkes wahren will. Die Kriegsanleihe, die Europa durchzieht, kann verschwinden, wenn man die Gerechtigkeit zur Leitlinie der internationalen Politik macht.

Zur Kommunalpolitik führte der Redner aus, daß er keine Maßnahmen für ein geeignetes Mittel halte, die Gemeinden zur Sparbarkeit zu bringen und damit wieder zur Gesundheit. Wie werde er ein anderes Ziel vor Augen haben, als die Wiederherstellung der Selbstverwaltung der Kommunen.

Die Regierung glaubt an die Lebenskraft des deutschen Volkes. Sie hat nicht die Absicht, das Steuer aus der Hand zu geben und wird sich auch durch das ungeheure Durcheinander im Volke den Blick für das praktisch Mögliche nicht trüben lassen und den Kampf wie bisher mit Ruhe und Energie führen. (Lebhafte Beifall.)

Der „Lohnbeihilfe-Plan“ im Spiegel der Presse

Berlin, 6. Jan. Die Abendblätter bringen fast alle ausführliche Berichte über die Stuttgarter Rede des Reichsfinanzministers Dr. Dietrich. Ein Teil der Blätter beschäftigt sich bereits in Leitartikeln bzw. in Kommentaren mit dem von dem Minister vorgeschlagenen Plan einer Lohnbeihilfe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der „Jugendliche“ bezeichnet die Rede als das bedeutendste politische Ereignis der letzten Wochen. Der Wille zu neuen Wegen in der Arbeitslosenfrage sei hoch erhellend.

Der „Vorwärts“ spricht von einem „phantastischen Projekt“ und von „Wirtschaftsanartelung auf Kosten der Arbeitslosen“ und fragt, was während der Ankurbelung aus den Arbeitslosen werden solle, die keine Unterstützung erhielten.

Der „Vollanzeiger“ sieht trotz der Erklärung des Ministers, er wolle keine Subventionen, in seinem Vorschlag eine Subventionenpolitik gegen die ungeheure Bedenken vorliegen.

Das „Tageblatt“ nimmt an, daß der Finanzminister seine Gedanken nicht vorgetragen habe, ohne daß sie von den anderen Kabinettsmitgliedern wenigstens in ihren Grundzügen gebilligt seien. Zweifellos würden die Vorschläge Ansehen und Widerspruch hervorrufen.

Am ausführlichsten beschäftigt sich der „Korrespondenz“ mit dem Lohnbeihilfeplan. Das Blatt bringt unter der Überschrift „Verfehlt“ einen Artikel „von maßgebender industrieller Seite“, in dem die ernstesten Bedenken gegen den Plan erhoben werden.

Zur Lage im Ruhrgebiet

Zusammentritt zwischen Minister Stegerwald und den Parteien
Essen, 5. Jan. Wie wir hören, fand am Montag nachmittag in Dortmund eine Besprechung zwischen dem Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald und den führenden Persönlichkeiten der Bergarbeitergewerkschaft statt. Einige Persönlichkeiten der Arbeiterseite sind zu Besprechungen mit dem Minister nach Dortmund geladen worden. Der Schlichter, Professor Dr. Brahm, hat die in Lohnkonflikt im Ruhrbergbau beteiligten beiden Parteien für kommenden Mittwoch vormittag nach Essen zu Schlichtungsverhandlungen eingeladen.

Abblauen der Streikbewegung im Ruhrgebiet

Essen, 5. Jan. Die Meldungen über die Streiklage bei den einzelnen Zechen lassen einen starken Rückgang der Streikbeteiligung erkennen. Am Samstag streikten bei der Frühlicht 11,90 Prozent der Belegschaft, Montag früh dagegen fehlten trotz der eifrigen Agitation am Sonntag nur 7,18 Prozent. Dieses Ergebnis läßt darauf schließen, daß mit einem baldigen Erlöschen der Streikbewegung gerechnet werden kann.

Nur noch 9073 Bergarbeiter im Streik

Essen, 5. Jan. Nach den Ermittlungen des Bergbauvereins sind im gesamten Ruhrbezirk zur heutigen Frühlicht nur noch 9073 Bergleute nicht eingefahren gegen 15 834 in der Frühlicht am Samstag.

Die kommunistische Streikleitung in Bochum ausgehoben

Bochum, 5. Jan. In der Nacht zum Montag drang die Polizei überraschend in die Räume der örtlichen Leitung der Kommunisten ein. Eine sogenannte Erwerbslosenstaffel von über 100 Mann wurde auf Verhaftung ins Polizeipräsidium geschafft. Die Umstellung des Häuserblocks, in dem die kommunistische Leitung ihre Geschäftsräume hat, geschah so überraschend, daß es zu keinerlei Zwischenfällen kam. Der Polizei war bekannt geworden, daß die „Erwerbslosenstaffel“ am Montag früh auf der Zeche „Präsident“ eingegriffen werden sollte, um durch Gewaltanwendung und Sabotage die Arbeitseinstellung zu erzwingen. Unter den Zwangsoffizierten sind zahlreiche Führer der Bochumer Kommunisten.

Stegerwalds Bemühungen gescheitert

Dortmund, 6. Jan. Reichsarbeitsminister Stegerwald hat seine Anwesenheit im Ruhrgebiet benutzt, um die kritischen Lohnfragen mit den beiderseitigen Verbänden und mit einzelnen führenden Persönlichkeiten aufs eingehendste durchzusprechen. Die Besprechungen haben jedoch eine Möglichkeit der Annäherung der beiderseitigen Standpunkte bisher nicht ergeben. Das Schlichtungsverfahren wird daher am Mittwoch unter dem Vorsitz des Schlichters für Westfalen seinen Fortgang nehmen. Die Reichsregierung hält trotzdem ihren Standpunkt aufrecht, daß eine gewalttätige Ausräumung dieses Konfliktes bei der gegenwärtigen Gesamtlage Deutschlands nicht zu verantworten wäre und wird ihre Bemühungen nach einer friedlichen Beilegung fortsetzen.



Amtliche Bekanntmachungen Ausverkaufsverordnung.

Auf Grund der §§ 6—10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 499) und der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 28. August 1909 betreffend den Vollzug des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Reg. Bl. S. 230), gelten für den Umfang des Oberamtsbezirks Nagold folgende Bestimmungen:

§ 1.

Wird in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, der Verkauf von Waren angekündigt, die aus einer Konkursmasse stammen, aber nicht mehr zum Bestande der Konkursmasse gehören, so ist dabei jede Bezugnahme auf die Herkunft der Waren aus der Konkursmasse verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 150 R.M. oder mit Haft bestraft.

§ 2.

Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, den Verkauf von Waren unter der Bezeichnung eines Ausverkaufs angekündigt, ist gehalten, in der Ankündigung den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat.

§ 3.

Wer Ausverkäufe der nachstehend unter Nr. 1 bis 9 aufgeführten Art, gleichgültig unter welcher Bezeichnung veranstaltet wird, ist verpflichtet, der zuständigen Handelskammer nach den näheren Bestimmungen der §§ 4 und 5 hiervon Anzeige zu machen und ein Verzeichnis der auszuverkaufenden Waren einzureichen.

Diese Bestimmung gilt für Ausverkäufe:

- wegen Veränderungen in der Firma oder der Person des Geschäftsinhabers (z. B. Umwandlung in eine andere Gesellschaftsform, Ausscheiden oder Neueintreten eines Gesellschafters, Wechsel des Geschäftsinhabers oder Teilhabers, Verkauf oder Verpachtung des Geschäfts);
- wegen Änderungen im Geschäftsbetriebe z. B. Aufgabe des Geschäfts, Aufgabe einer Geschäftsabteilung, Aufgabe einer bestimmten Warengattung, Änderung des Verkaufssystems wie Einführung von Einheitspreisen;
- wegen Veränderung des Warenlagers, Beschädigung der Waren infolge von Feuer, Wasser, Rauch oder sonstigen durch elementare Gewalt verursachten Schadens;
- wegen erheblicher Veränderung der Geschäftsräume und ihrer Inneneinrichtung; als erheblich ist nur eine Veränderung anzusehen, deren Durchführung die gleichzeitige Fortführung des normalen Geschäftsbetriebs unmöglich macht;

- wegen geschäftlicher Zwangslagen;
- für Ausverkäufe, bei denen Waren durch Taxatoren, Auktionatoren, Treuhänder oder sonstige Beauftragte, sei es freihändig, sei es im Wege der Versteigerung, feilgeboten werden; die Vollstreckungsverkäufe der Gerichtsvollzieher sind ausgenommen;
- für Ausverkäufe, welche durch gewerbmäßige Verkäufer fremder Warenmassen veranstaltet werden;
- für Ausverkäufe, welche nach Art der Wanderlager außerhalb der ständigen Betriebsräume stattfinden;
- für Ausverkäufe aus Liquidations-, Konkurs- und Nachlassmassen (einschl. der in der Verfügungsgewalt des Liquidators, Konkurs- oder Nachlassverwalters befindlichen Waren).

Die Unterstellung weiterer Ausverkaufsarten unter diese Bestimmungen bleibt vorbehalten.

Der Ankündigung eines anmeldepflichtigen Ausverkaufs (Nr. 1—9) steht jede sonstige Ankündigung gleich, welche den Verkauf von Waren wegen Beendigung des Geschäftsbetriebs, Aufgabe einer einzelnen Warengattung oder Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus dem vorhandenen Bestande bezweckt.

§ 4.

Die Anzeige und das Verzeichnis sind in je doppelter Fertigung bei der für den Ort des Ausverkaufs zuständigen Handelskammer einzureichen. Die Einreichung muß so zeitig — mindestens aber 10 Werktage vor dem Beginn der Veranstaltung — erfolgen, daß die Zulässigkeit der Veranstaltung noch vor ihrem Beginn geprüft werden kann. Handelt es sich um leicht verderbliche Waren, oder ist sonst Gefahr im Verzug, so kann die Frist von der Ortspolizeibehörde, die der Handelskammer Gelegenheit zur Stellungnahme geben soll, abgekurzt werden.

Die Handelskammer übermittelt die Zweitfertigung der Anzeige und des Verzeichnisses unverzüglich der Ortspolizeibehörde und teilt dieser etwaige Beanstandungen mit. Wird ein Einschreiten erforderlich, so hat die Ortspolizeibehörde ihre Maßnahmen tunlichst im Benehmen mit der Handelskammer zu treffen.

Die Anzeigen und Verzeichnisse sind nach Beendigung des Ausverkaufs 3 Jahre lang aufzubewahren. Ihre Einsicht ist jedem gestattet.

§ 5.

In der Anzeige müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Vor- und Zuname des Veranstalters;
- Wohnort und Ort der geschäftlichen Niederlassung des Veranstalters;
- genaue Bezeichnung der Räume, in denen der Ausverkauf stattfinden soll;
- Zeitpunkt des Beginns der Veranstaltung;
- Grund der Veranstaltung unter näherer Bezeichnung der tatsächlichen Verhältnisse, die den Ausverkauf rechtfertigen sollen.

Außerdem soll der voraussichtliche Zeitpunkt des Endes der Veranstaltung angegeben werden.

Die den Grund des Ausverkaufs bildenden tatsächlichen Verhältnisse sind, soweit sie nicht offenkundig sind, durch Unterlagen nachzuweisen. Sind die vorgelegten Unterlagen ungenügend, so können weitere Unterlagen von der Ortspolizeibehörde oder der Handelskammer eingefordert werden.

Das Verzeichnis der Waren, die zum Ausverkauf gebracht werden sollen, ist so aufzustellen, daß die Übereinstimmung seiner Angaben mit den tatsächlich zum Verkauf gestellten Waren ohne weiteres nachgeprüft werden kann. Genaue Angaben über Stückzahl, Mengen, Maß oder Gewicht und über Art (Material) sind erforderlich. Im Auftrag gegebene, aber im Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht eingetroffene Waren sind in dem Verzeichnis mit genauer Angabe des Tages der Bestellung besonders aufzuführen.

Die Anzeige und das Verzeichnis müssen von dem Veranstalter oder seinem Vertreter unterschrieben und mit Datum versehen sein.

§ 6.

Wer im Falle der Ankündigung eines Ausverkaufs Waren zum Verkauf stellt, die nur für den Zweck des Ausverkaufs herbeigekauft worden sind (sog. Bot- oder Nachschieben von Waren), wird nach § 8 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 7.

Auf Saison- und Inventurausverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, finden die vorstehenden Bestimmungen (§§ 1 bis 6) keine Anwendung.

Saison- und Inventurausverkäufe sind nur zweimal im Jahre in der Weise zulässig, daß der Inventurausverkauf mit einem Saisonausverkauf verbunden wird. Diese Ausverkäufe dürfen nur innerhalb eines vierwöchigen Zeitraums, der mit dem 3. Samstag des Monats Januar bzw. mit dem 3. Samstag des Monats Juli beginnt, stattfinden und je die Dauer von 15 Tagen nicht übersteigen.

§ 8.

Mit Geldstrafe bis zu 150 R.M. oder mit Haft wird bestraft:

- wer es unterläßt, in der Ankündigung eines Ausverkaufs den Grund anzugeben, der zu dem Ausverkauf Anlaß gegeben hat;
- wer den in den §§ 3, 4 und 5 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt oder bei Befolgung dieser Anordnungen unrichtige Angaben macht;
- wer den für Saison- und Inventurausverkäufe getroffenen Anordnungen (§ 7) zuwiderhandelt.

§ 9.

Die Bestimmungen treten mit sofortiger Wirkung an Stelle derjenigen vom 28. März 1927, Amtsbl. Nr. 74 in der Fassung vom 30. Mai 1921, Amtsblatt Nr. 126, in Kraft und gelten bis 31. März 1933.

Nagold, den 3. Januar 1931.

Oberamt:
Baitinger.

Bezirkskrankenhaus Nagold.

Im Bedarfsfall kann unser

Krankenwagen

jederzeit bei Tag innerhalb der Dienststunden des Fernsprechamts unter Tel. Nr. 23 und nachts durch die örtliche Unfallmeldestelle und die Polizeiwache Nagold, Tel. Nr. 14 angefordert werden.

Verwaltung.

Arbeiter-Gesangverein „Sängerlust“ Vitenfels.



Morgen abend
präzis 8 Uhr
Singstunde
wozu pünktliches u. vollzähliges
Erscheinen erwartet wird.

Auch noch fernstehende Gesangs-
freunde und Sänger werden
hiezuh freundschaftlich eingeladen.
Der Ausschuss.

Kunst - Kalender

wie
Notar und Kunst
Spemanns
Kunst-Kalender
Spemanns
Photo-Kalender
Schwaben-Kalender
empfiehlt die
W. Rieker'sche
Buchhandlung.

Junge Leute

die sich dem Musikerberuf
widmen wollen, werden bei
äußerst günstigen Bedingungen
eingestellt. Gründl. Spezial-
ausbildung in allen Fächern
und Orchester spielen.

Melbungen erbeten an
August Hader, Musikmeister
Wintersdorf 38
Post Birndorf / Wst.

1 neue Bettlade
Nachttisch, Sonstig.
verkauft billigst.

Schriftliche Anfragen an die
Geschäftsstelle des Blattes er-
beten unter Nr. 189.

In der städtischen Frauenarbeitschule

beginnt der

Kurs

für

Hand-, Maschinen- und Kleidernähen

am 8. Januar 1931, vormittags 1/49 Uhr.

Neuanmeldungen werden auch da noch entgegengenommen.

Abreiß-Kalender

große und kleine

sowie

Kalender-Blocks

Wand-Kalender

empfiehlt die

W. Rieker'sche Buchhandlung
Altensteig.

Hohdorf.

Danksagung.

Für alle liebevolle Anteilnahme, während der Krankheit und beim
Heimgang unseres lieben Entschlafenen

Chr. Bauer

sowie dem Herrn Pfarrer für die Gedächtnisrede, Herrn Hauptlehrer
Wagner samt dem gemischten Chor für den erhebenden Gesang, den
Herren für die Nachrufe und deren Kranzniederlegung, für die Kranzspenden,
sowie den Herren Trägern und Allen, die den lieben Entschlafenen zur letzten
Ruhe begleiteten, danken herzlich

die trauernden Hinterbliebenen.

